

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

**Studentische Aktionstrainings zur Verhinderung unliebsamer Veranstaltungen:  
wo liegen die Grenzen?**

und **Antwort** vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 180

vom 20. Dezember 2024

über Studentische Aktionstrainings zur Verhinderung unliebsamer  
Veranstaltungen: wo liegen die Grenzen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschulen, insbesondere der Technischen Universität Berlin (TUB) beantworten kann. Die Hochschulen, insbesondere die TUB, wurden um Stellungnahmen gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 18.11.24 fragte die AfD-Fraktion den Senat im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, ob dafür Sorge getragen werde, dass das für den 24.11. angekündigte ‚Aktionstraining‘ von „Ende Gelände“ in Räumlichkeiten der TU Berlin bei Überschreiten des hochschulpolitischen Mandats untersagt werden könne. Als Ziel des Trainings war in der Einladung die Vorbereitung einer Konfrontation mit der Polizei beim sog ‚Gasgipfel‘ im Hotel Adlon ab dem 08.12.24 genannt worden. Der Senat antwortete, dass der Senat über diese und ähnlich gelagerte Fragen mit der TU in Austausch stehe.

Laut Presseberichten kam es am 10. Dezember zu gewalttätigen Protesten von Aktivisten der Gruppe „Ende Gelände“ gegen den sog. ‚Gasgipfel‘ vor dem Hotel Adlon, bei denen mehrere Polizeibeamte verletzt wurden. Die Polizei stellte nach eigenen Angaben 152 Strafanzeigen wegen Landfriedensbruchs, 36 wegen Nötigung und vier wegen Sachbeschädigung. Rund 200 Personen wurden vorübergehend festgenommen.

Am 16.12.24 fragte die AfD-Fraktion im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung nach, ob dem Senat bekannt sei, ob ein Aktionstraining in Kooperation mit „Ende Gelände“ an der TU stattgefunden habe. Der Senat antwortete, dass ihm darüber keine abschließenden Informationen vorlägen. Außerdem fragte die AfD-Fraktion am 16.12.24 zum Umgang des Senats mit den am 17.12.24 an der BHT, am 18.12.24 an FU und TU und am 19.12.24 an der HU geplanten Aktionstraining nach, zu denen unter dem Motto eingeladen wurde ‚AfD-Parteitag in Riesa verhindern.‘ Hierzu antwortete der Senat, dass die betreffenden Hochschulen die Situation bewerteten und bei Rechtsverstößen tätig werden würden.

1. Fand im Vorfeld des sog. ‚Gasgipfels‘ im Hotel Adlon Anfang Dezember 2024 ein ‚Aktionstraining‘ in Räumlichkeiten der TU Berlin statt?

Zu 1.:

Die Technische Universität Berlin (TUB) kann das Stattfinden eines ‚Aktionstrainings‘ in Räumlichkeiten der TUB weder bestätigen noch verneinen. Die TUB hat durch die von der Senatsverwaltung weitergeleitete Erkundigung des Abgeordneten Trefzer vom 18. November 2024 erfahren, dass ein solches geplant sei, hat jedoch die tatsächliche Durchführung nicht verifiziert.

Nach Auskunft der Webseite <https://www.ende-gelaende.org/news/8-12-dezember-2024-gaslobby-stoppen-world-Ing-summit-crashen/> fand ein Aktionstraining am 08. Dezember 2024 statt, jedoch nicht in den Räumlichkeiten der TUB.

2. Was war Gegenstand dieses Trainings?

Zu 2.:

Dies ist dem Senat nicht bekannt.

3. Welche universitären Gruppen und Organisationen haben das Aktionstraining organisiert?

Zu 3.:

Eine Beteiligung von universitären Gruppen und Organisationen ist dem Senat nicht bekannt.

4. Welche Rolle spielte „Ende Gelände“ im Rahmen dieses ‚Aktionstrainings‘?

Zu 4.:

Nach Auskunft auf den projekteigenen Webseiten bietet „Ende Gelände“ Aktionstrainings an. Weiteres ist der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nicht bekannt.

5. Trifft es zu, dass dabei auch Handlungsweisen besprochen und trainiert wurden, die ermöglichen sollten, das Vorgehen der Polizei zum Schutz der Veranstaltung zu unterlaufen?

Zu 5.:

Dies ist dem Senat nicht bekannt.

6. Wann hat die TU von dem ‚Aktionstraining‘ erfahren?

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie hat sich die Leitung der TU im Vorfeld zu dem ‚Aktionstraining‘ positioniert?

Zu 7.:

Die Leitung der TUB hat sich nach Auskunft der TUB im Vorfeld nicht dazu positioniert.

8. Wie hat sich die Leitung der TU im Nachgang zu dem ‚Aktionstraining‘ positioniert?

Zu 8.:

Die Leitung der TUB hat sich nach Auskunft der TUB im Nachgang nicht dazu positioniert.

9. War das ‚Aktionstraining‘ nach Auffassung der Hochschule durch das Hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft gedeckt?

Zu 9.:

Nach Auffassung der Hochschule ist kein Zusammenhang mit dem hochschulpolitischen Mandat der Studierendenschaft gegeben, da keine dem Sinn der Frage entsprechende Veranstaltung der verfassten Studierendenschaft stattgefunden hat.

10. War das ‚Aktionstraining‘ nach Auffassung des Senats durch das Hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft gedeckt?

Zu 10.:

Da nichts Näheres zur eventuellen Durchführung und möglichen Inhalten einer solchen Veranstaltung bekannt ist, kann eine konkrete rechtliche Erwägung und Einordnung zum hochschulpolitischen Mandat der jeweiligen Studierendenschaft gem. § 18 BerlHG nicht stattfinden. Allgemein hat die Studierendenschaft gem. § 18 BerlHG nicht ausschließlich ein hochschulpolitisches Mandat, es sind u.a. auch Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen (hierzu wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen).

11. Welche studentischen Aktionstrainings fanden bis zum 20.12.24 an Berliner Hochschulen im Hinblick auf den bevorstehenden Bundesparteitag der AfD vom 10.-12.01.25 statt (bitte um Aufschlüsselung)?

Zu 11.:

Den Berliner Hochschulen oder der zuständigen Senatsverwaltung sind keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

12. In welchen Räumlichkeiten fanden diese Aktionstrainings statt (bitte um Aufschlüsselung)?

Zu 12.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche universitären Gruppen und Organisationen waren an diesen Aktionstrainings beteiligt (bitte um Aufschlüsselung)?

Zu 13.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Welche außeruniversitären Gruppen und Organisationen waren an diesen Aktionstrainings beteiligt (bitte um Aufschlüsselung)?

Zu 14.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Wie haben sich die jeweiligen Universitätsleitungen im Vorfeld zu den Aktionstrainings positioniert?

Zu 15.:

Nach Auskunft der Hochschulen bestand in den Berliner Hochschulen kein Anlass dazu, dass sich Hochschulleitungen im Sinne der Frage positionieren, entsprechend sind dem Senat keine Positionierungen von Universitätsleitungen im Vorfeld dazu bekannt.

16. Wie haben sich die jeweiligen Universitätsleitungen im Nachgang zu den Aktionstrainings positioniert?

Zu 16.:

Nach Auskunft der Hochschulen bestand in den Berliner Hochschulen kein Anlass dazu, dass sich Hochschulleitungen im Sinne der Frage positionieren, entsprechend sind dem Senat keine Positionierungen von Universitätsleitungen im Nachgang dazu bekannt.

17. Trifft es zu, dass bei den Aktionstrainings auch Handlungsweisen besprochen und trainiert wurden, die ermöglichen sollten, das Vorgehen der Polizei zum Schutz der Veranstaltung zu unterlaufen?

Zu 17.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

18. Waren die ‚Aktionstrainings‘ im Hinblick auf den AfD-Bundesparteitag nach Auffassung der jeweiligen Hochschule durch das Hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft gedeckt (bitte um Aufschlüsselung nach Hochschulleitung)?

Zu 18.:

Da keine entsprechenden Veranstaltungen an den Hochschulen stattgefunden haben, kann eine Einordnung in Bezug auf das hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft gem. § 18 BerlHG nicht rechtlich geprüft werden. Entsprechend sind dem Senat keine diesbezüglichen Auffassungen von Hochschulleitungen bekannt.

19. Waren die ‚Aktionstrainings‘ im Hinblick auf den AfD-Bundesparteitag nach Auffassung des Senats durch das Hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft gedeckt?

Zu 19.:

Da keine entsprechenden Veranstaltungen an den Hochschulen stattgefunden haben, erübrigt sich eine konkrete rechtliche Erwägung und Einordnung zum hochschulpolitischen Mandat der jeweiligen Studierendenschaft gem. § 18 BerlHG.

Allgemein umfassen die Aufgaben der Studierendenschaft jenseits der hochschulpolitischen Belange u.a. auch die Meinungsbildung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BerlHG), die Bildung zu staatsbürgerlichem Verantwortungsbewusstsein (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BerlHG) oder die Reflexion der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie der Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BerlHG).

Berlin, den 09. Januar 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege